

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0199/20	02.06.2020
zum/zur		
F0087/20 Fraktion CDU/FDP Stadträtin Dr. Hüskens		
Bezeichnung		
Übermittlung von Daten		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	09.06.2020	

Der MDR berichtet, dass das Innenministerium Sachsen-Anhalt die Gesundheitsämter angewiesen hat, personenbezogene Daten an die Polizei zu übermitteln. Dabei sollen Daten von Menschen betroffen sein, die sich mit dem Coronavirus infiziert haben oder im Verdacht standen, sich infiziert zu haben und deshalb eine Quarantäneverfügung erhalten haben.

Ich frage den Oberbürgermeister, ob auch das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Magdeburg einen solchen Erlass erhalten hat und ob und wenn ja, in wieviel Fällen personenbezogene Daten an die Polizei übermittelt wurden?

Grundsätzlich sind Gesundheitsbehörden nach dem Gesundheitsdienstgesetz berechtigt, personenbezogene Daten an Dritte weiterzugeben.

Vom 27. März 2020 bis 1. April 2020 gab es eine Erlasslage aus dem Innenministerium in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration für das Land Sachsen-Anhalt. In diesem Erlass wurden die Landkreise und kreisfreien Städte aufgefordert, in allen Fällen einer angeordneten häuslichen Quarantäne die personenbezogenen Daten der Betroffenen unverzüglich an das Landeskriminalamt und die jeweils örtlichen Polizeiinspektionen zu übermitteln. Zum Zeitpunkt der Übermittlung der Daten befand sich die Landeshauptstadt Magdeburg somit in einem rechtssicheren Raum. Nach Rücksprache des Innenministeriums mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz Sachsen-Anhalt wurde der Erlass am 1. April 2020 zurückgenommen. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg hat die Information vom Innenministerium erhalten, dass die landesweit übermittelten Daten gelöscht wurden.

Das Gesundheitsamt hat Daten an den FB 32 übermittelt. Die Daten betrafen 309 Personen über 18 Jahren und 7 Personen unter 18 Jahren. Es wurden folgende Daten übermittelt: Name, Vorname, Anschrift, Quarantäne von-bis, teilweise auch eine Telefonnummer. Die Quarantänedaten werden im Gesundheitsamt aufbewahrt, so lange eine Seuchenlage vorliegt, was aktuell noch der Fall ist. Medizinische Daten können bis zu 10 Jahren aufbewahrt werden.

Borris